



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 28

Rathenow, 2021-07-20

Nr. 25

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland

Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur
Grundwasserabsenkung für das
Bauvorhaben „Ersatzneubau Wehr
Bültgraben“ (km 3+800), „Umbau Wehr
Mühlenrhin“ (km 11+150) 248

Bekanntmachung der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
zur Grundwasserabsenkung für das Bauvorhaben
„Ersatzneubau Wehr Bültgraben“ (km 3+800),
„Umbau Wehr Mühlenrhin“ (km 11+150)

Die Baugenehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland
AZ: 63-01985-18 vom 13.11.2018 für das Vorhaben
Verteilerwehr Altgarz im Rhinkanal:
-Ersatzneubau des Wehres Bültgraben
- Umbau des Wehres „Mühlenrhin“ zum Notverschluss.

Hier: 1. Änderung der Baugenehmigung AZ: 63-02588-21- Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für eine Grundwasserabsenkung

Der Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“, Gewerbegebiet Nord 27 in 16845 Neustadt (Dosse) beantragt für eine Grundwasserabsenkung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Wehr Bültgraben“ (km 3+800), „Umbau Wehr Mühlenrhin“ (km 11+150) in der Gemarkung Stöln, Flur 1, die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: https://www.havelland.de/fileadmin/dateien/landrat/amtsblaetter/2021/Amtsblatt_25_2021.pdf

Rechtsgrundlagen

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

Rathenow, den 15.07.2021

Im Auftrag

gez.

Dauter

Amtsleiterin

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
